Patient*innenverfügung

Für	den Fall, dass ich,	
geb	ooren am in in	
wol	hnhaft in	
	einen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, stimme ich Folgendes:	
•	Für Unfallereignisse oder plötzliche Erkrankungen aus voller Gesundheit wünsche ich notwendige Maximaltherapie.	die
	Folgezustände nach dem Ereignis sollen erst nach 2 Wochen entsprechend dieser Verfügung beurteilt werden. Ja	☐ Nein
1. S	Situationen, für die diese Verfügung gilt Zutreffendes bitte an	kreuzen
•	wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde	
•	wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der unmittelbare Sterbeprozess noch nicht absehbar ist	
•	wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeiten, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier in der Behandlung derartiger Fälle erfahrener Ärzt*innen (von denen mindestens eine*r Fachärztin/Facharzt für Neurologie sein muss) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren sind, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist	
	 wenn dieser oben beschriebene Zustand über einen Zeitraum von	
	Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen gelegentliche Reaktionen auf äußere Reize beobachtet werden und die Fähigkeit, Empfindungen zu haben, erhalten sein kar und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber äußerst unwahrscheinlich ist.	ın
•	wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) soweit beeinträchtigt bin, dass ich auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.	
	Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen	



2. In allen unter Punkt 1 beschriebenen und von mir angekreuzten Situationen verbiete ich:			
•	Wiederbelebungsmaßnahmen	Ja	Nein
•	künstliche Ernährung (über eine Sonde durch Mund, Nase, Bauchdecke oder über die Venen)	Ja	Nein
•	künstliche Flüssigkeitszufuhr (über eine Sonde durch Mund, Nase, Bauchdecke oder über die Venen)	Ja	Nein
•	künstliche Beatmung (invasiv oder nicht-invasiv)	Ja	Nein
Soll	ten oben genannte Maßnahmen bereits eingeleitet worden sein, sind diese in Vo	llnarl	kose zu beenden.
•	Dialyse	Ja	Nein
•	die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen	Ja	Nein
•	eine Einweisung in ein Krankenhaus, wenn sie nicht einer besseren Beschwerdelinderung dient	Ja	Nein
•	Antibiotika als lebensverlängernde Maßnahme zu verabreichen	Ja	Nein
•	alle Medikamente, die nicht zur Leidenslinderung dienen	Ja	Nein
•	Operationen als lebensverlängernde Maßnahmen	Ja	Nein
Zus	sätzliche Erklärung für einen fortschreitenden Hirnabbau	oroz	ess (z.B. Demenz
	abhängig vom Stadium der Erkrankung, unabhängig von meiner Fähi ost noch Nahrung und Flüssigkeit aufnehmen zu können, verbiete ic l		.,
•	Wiederbelebung	Ja	Nein Nein
•	jede lebensverlängernde ärztliche Behandlung bei einer hinzutretenden potentiell tödlichen Krankheit	Ja	Nein Nein
Es darf dann nur noch eine palliative Behandlung durchgeführt werden.			
Zusätzliche Erklärung für Träger*innen eines Defibrillators			
•	Sollte ich Träger*in eines Defibrillators sein, ist dieser zu deaktivieren.	Ja	Nein

Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine verbotene aktive Sterbehilfe.



In allen unter Punkt 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen wünsche ich eine umfassende palliative Behandlung:

 Lindernde pflegerische Maßnahmen, z. B.: Lagerung 	Ja 🔃
 Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls 	
 Lindernde medikamentöse Maßnahmen zur wirks Schmerzen Luftnot Angst Unruhe Übelkeit 	amen Bekämpfung von:
• Erbrechen	
anderen Krankheitserscheinungen.	Ja 🔲
Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung und diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.	Verkürzung meiner Lebenszeit durch
Ort, Datum	Unterschrift
Organspende-Ausweis	
Ich habe einen Organspende-Ausweis erstellt, in dem id erklärt habe.	ch meine Bereitschaft zur Organspende
Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung d aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden kön	
Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens d intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung de	bei mir eine Organspende medizinisch in rei Tage umfassende) Durchführung s Hirntodes nach den Richtlinien der
Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahm	e der Organe.



	r Patient*innenverfügung eine ng mit der von mir bevollmächt	Vorsorgevollmacht erteilt und de igten Person/en besprochen.	en \Box	
imale dieser verragai	is the der von the seven dene	Been reason, en besprounen.	Ja Ne	
Name	Anschrift	Telefon / E-Mail		
		euungsverfügung erstellt und wünser*in meinen Willen, der sich aus die	•	
ein*e vom Betreuungsgericht für mich bestellte*r Betreuer*in meinen Willen, der sich aus dieser Patient*innenverfügung ergibt, Ausdruck verschafft und ihn durchsetzt.				
Name			Ja Nein	
Telefolf	L-IVIAII		••••••	
Schweigepflicht				
	en, Krankenhäuser und Pflege genüber von ihrer Schweigepfli	_	Ja Ne	
Ort, Datum		Unterschrift		
Erneuerung der Pa	itient*innenverfügung			
zu bestätigen, auch	wenn das Gesetz dies nich e Überarbeitung ist sinnvoll,	lle ein bis zwei Jahre) durch Unte t zwingend vorschreibt. Eine e wenn eine Änderung der persö	erneute	
Ort	Datum	Unterschrift		

3. Arztin/Arzt meines vertrauens:		
Name		
Anschrift		
Telefon E-Mail	•••••	
Ich wünsche eine Begleitung		
 durch eine*n Palliativärztin/Palliativarzt durch einen ambulanten Hospizdienst, z.B. den APHD durch eine*n Seelsorger*in 	Ja	U Nein
Gegebenenfalls nähere Angaben siehe Seite 7:		
Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen/ besondere Wünsche		

4. Bei der Festlegung meiner Patient*innenverfügung habe ich mich beraten* lassen vom:

Ambulanten Palliativ und HospizDienst der Diakoniestationen Hannover (APHD), Sallstr. 57
30171 Hannover
Datum

5. Rechtsverbindlichkeit der Patient*innenverfügung

Diese Patient*innenverfügung ist nach § 1827 ff. BGB (Patient*innenverfügungsgesetz) für alle Personen rechtsverbindlich.

Der in dieser Patient*innenverfügung **geäußerte Wille** zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen **soll** von den behandelnden Ärzt*innen und dem Behandlungsteam **befolgt werden**. Mein*e Vertreter*in **ist verpflichtet, meinen Willen durchzusetzen**. Sollte jemand sich dem vorsätzlich widersetzen und mich gegen den Sinn dieser Patient*innenverfügung behandeln, so bitte ich mein*e Vertreter*in, eine Strafanzeige zu stellen.

Alle benannten Zustände (S. 1) betrachte ich für mich als deutlich schlimmer als den Tod. Sollte ich trotz dieser Patient*innenverfügung in diesen oder vergleichbaren Situationen künstlich am Leben erhalten werden, bitte ich meine*n Bevollmächtigte*n darum, die Ärzt*innen auf Körperverletzung und Schadensersatz in meinem Namen zu verklagen.

Diese Aufforderung gilt auch für die Zeit nach meinem Tod.



^{* (}Eine Beratung vor dem Abfassen einer Patient*innenverfügung ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Ein Beratungsgespräch kann aber unterstreichen, dass ich meine Wünsche ernsthaft und im Bewusstsein ihrer Bedeutung zum Ausdruck gebracht habe.)

6. Widerruf der Patient*innenverfügung

Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. **Darum wünsche ich nicht**, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe. Ich weiß, dass ich die Patient*innenverfügung jederzeit abändern oder widerrufen kann.

Wenn ich jedoch diese Patient*innenverfügung ganz oder teilweise widerrufe, muss feststehen, dass ich hierzu die notwendige **Einsichtsfähigkeit** habe. Dies ist durch ein Gutachten eines Facharztes/einer Fachärztin für Neurologie oder Psychiatrie festzustellen, der/die nicht in der Einrichtung tätig sein darf, in der ich mich zu diesem Zeitpunkt befinde. Bleiben Zweifel an meiner aktuellen Einsichtsfähigkeit, so ist diese Patient*innenverfügung als mein fortgeltender und damit aktueller Wille zu respektieren und umzusetzen. Auf einen aktuellen Widerruf darf dann nicht abgestellt werden.

7. Konfliktfälle

Trifft meine aktuelle Lebens- und Behandlungssituation **nicht** auf die in der Patient*innenverfügung geregelten Fälle zu, muss nach dem mutmaßlichen Willen (§1827 Abs. 2 BGB) im Konsens aller Beteiligten gehandelt werden. Zur Ermittlung meines mutmaßlichen Willens dienen die Wertvorstellungen, die ich auf Seite 7 formuliert habe.

Sollte zusätzlich eine Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen gemäß § 1827 Abs. 2 BGB zur Durchsetzung meiner Patient*innenverfügung oder zur Ermittlung meines mutmaßlichen Willens erforderlich sein, soll folgende Person – soweit ohne erheblichen Verzug möglich – Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden:

Name	
Anschrift	
	. E-Mail
Folgende Person soll nicht zu Rate gezog	gen werden:
Name	
Anschrift	
Telefon	. E-Mail
	gung bedarf nur in Konfliktfällen zwischen Arzt/Ärztir einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung (§ 1829
Ort, Datum	Unterschrift

Quellen:

- "Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter", Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Justiz, 23. Auflage
- Putz-Sessel-Soukup-Steldinger Rechtsanwälte, Kanzlei für Medizinrecht, Uhlandstr. 5, 80336 München
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Infobroschüre "Patientenverfügung"
- Palliativnetz Witten e.V.
- Stiftung Warentest "Das Vorsorge-Set", 6., aktualisierte Auflage, Stand: Februar 2023

Stand: 9/2025



Ergänzende persönliche Erklärung zur Ermittlung meines mutmaßlichen Willens, Wertvorstellungen/besondere Wünsche:		
	••••••	
	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	
Ort, Datum	Unterschrift	

